



Ausbilderleitfaden (Handzettel)

ÖFAST in Corona Zeiten

Atenschutz

THEMA: ÖFAST in Corona Zeiten

ADJUSTIERUNG:

Teilnehmer: E1
Prüfer: D3

VORBEREITEN:

Geräte/Hilfsmittel:

Tisch, Atemschutzgerät, Atemschutzmaske, erforderliche Gerätschaften lt. Richtlinie ÖFAST (RL - 4.6 / 92 – 2008)

Sonstiges:

Durchführung und Dokumentation lt. Richtlinie ÖFAST (RL - 4.6 / 92 – 2008), ÖBFV – Hygienemaßnahmen für Personal in Atemschutzwerkstätten bzw. Tätigkeiten als Atemschutzwart, FFP2 Masken, Händedesinfektion, Einweghandschuhe

NACHARBEITEN:

Reinigen: Atemschutzgerätschaften, Körperreinigung
Desinfizieren: Lungenautomat, Maske, Handrad Flaschenventil, Tische, ggf. verwendete Gerätschaften

SICHERHEITSMASSNAHMEN:

Abstand, FFP 2 Maske, Stationen nach Möglichkeit im Freien, keine anderen Personen im Gebäude.
Strikte SCHWARZ/WEISS Trennung in der Atemschutzwerkstätte (Kontaminationsverschleppung verhindern) und wie üblich beachten der allgemeinen Hygienemaßnahmen.

ZEIT:

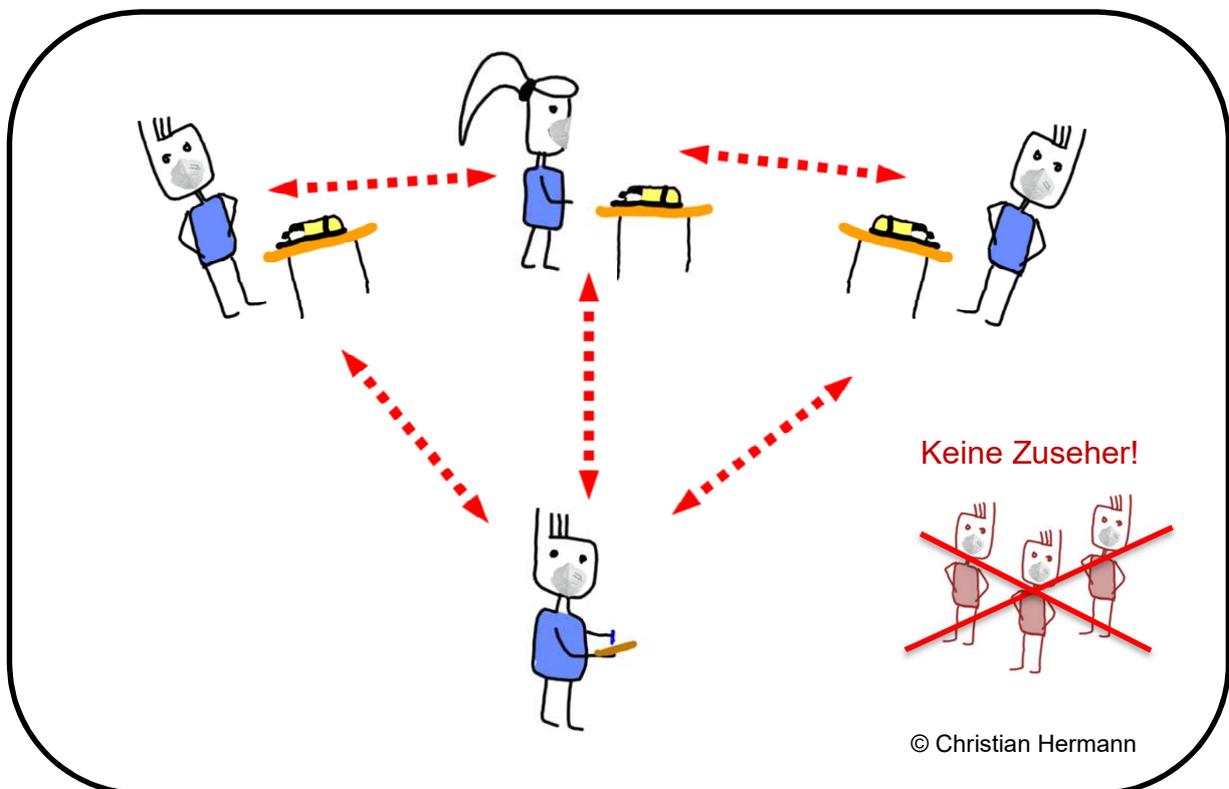
60 Minuten

HINWEISE:

Die Maske und der Lungenautomat darf nur von einer Person verwendet werden. Das Atemschutzgerät wird alleine auf- und abgenommen. Sollten mehrere Durchgänge geplant sein, so ist die Arbeitsfläche (Tisch, etc.) in der Zwischenzeit zu desinfizieren. Und der zeitliche Ablauf ist so zu staffeln, dass es zu keiner Personenansammlung kommen kann.

Stationsbeschreibung:

Die Abhaltung eines ÖFAST für die Atemschutzgeräteträger ist nur unter der Einhaltung der derzeit gültigen Abstands- und Hygieneregeln möglich, wenn folgende Punkte eingehalten werden.



Jeder Teilnehmer steht bei seinem zugewiesenen Platz (Tisch).

Das Ausrüsten mit dem Atemschutzgerät erfolgt selbstständig. Erst wenn die dazugehörige Atemschutzmaske aufgesetzt wird, darf die FFP2 Maske abgenommen werden!

Der Prüfer hat über den gesamten Zeitraum die FFP2 Maske zu tragen.

Außerdem ist er zusätzlich mit Einweghandschuhen ausgerüstet und schließt zu Beginn bei jedem Teilnehmer den Lungenautomaten an.

Durchführung des Stationsbetriebs lt. Richtlinie ÖFAST.

Der Teilnehmer hat nach dem Ablegen der Atemschutzmaske eine FFP2 Maske zu tragen!

Speziell bei Punkt 3.2.7 Erholungsphase der ÖFAST Richtlinie ist unbedingt auf den Mindestabstand und die Hygiene (z.B.: Desinfizieren der Hände, etc.) zu achten!

Im Anschluss wird das Atemschutzgerät vom Teilnehmer Drucklos gemacht und der Lungenautomat sowie die Maske ist dem Atemschutzwart zu übergeben.

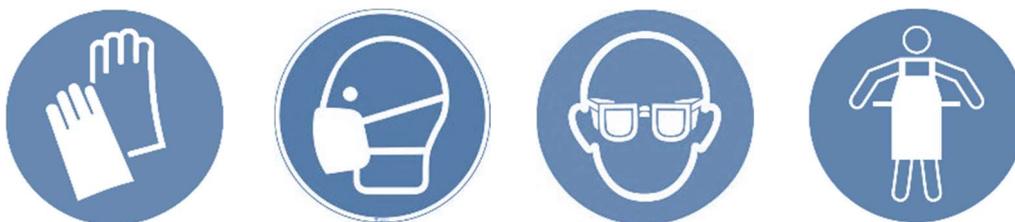
Die Atemluftflaschen werden zum wieder befüllen in einen Transportbehälter gegeben oder sofern vorhanden in der Feuerwehr durch einen Füllberechtigten befüllt. Auf jeden Fall muss die Oberfläche des Handrades der Atemluftflasche desinfiziert werden.

Nach dem Duschen kann der Pressluftatmer vom Teilnehmer mit dem Reserve Lungenautomaten unter Verwendung von Einweghandschuhen sowie FFP2 Maske wieder Betriebsbereit (Merkblatt 5) gemacht werden.

Der Atemschutzwart kann unter Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen die zuvor abgegebenen Masken und Lungenautomaten in gewohnter Art und Weise zerlegen und desinfizieren sowie trocknen.

Die Schutzausrüstung gemäß der ÖBFV Information, muss der Atemschutzwart Fach- und Sachgemäß verwenden.

Das heißt: Handschuhe lang, FFP2 Maske, Schutzbrille, ggf. Schutzmantel



Anschließend ist eine Flächendesinfektion sämtlicher Arbeitsflächen durchzuführen.

Ablaufschema:

